



# Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt  
Az: 622.44

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 10 / 2017

zu TOP 6 **öffentlich**

zur Sitzung am 13. März 2017

**Betrifft:**

**Ermächtigung des ständigen Umlegungsausschusses bei der Gemeinde Starzach zur Durchführung der Baulandumlegung "Marktstraße" im Ortsteil Bierlingen nach § 45 ff. Baugesetzbuch (BauGB)**

**Beschlussantrag:**

- siehe Drucksache -

**Anlagen:**

15. Februar 2017  
**Datum**

**Bürgermeister**  
Thomas Noé

**Amtsleiter**  
Stefan Blank

### **SACHDARSTELLUNG:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Starzach hat für den westlichen Bereich der Marktstraße ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt und mit Beschluss vom 13.03.2017 als Satzung beschlossen.

Insbesondere wegen der Notwendigkeit bereits seit langen Jahren als Weg/Straße genutzte private Flächen in das Eigentum der Gemeinde zu bekommen, ist auf der Basis des Planungsrechts eine Baulandumlegung durchzuführen.

Der Gemeinderat sollte hierzu um das Verfahren durchführen zu können den ständigen Umlegungsausschuss bei der Gemeinde Starzach mit der Durchführung der Umlegung beauftragen.

### **STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Marktstraße" im Ortsteil Bierlingen als Verbindungsteil zwischen dem alten Ortskern und dem Bebauungsplan "Felldorfer Straße" war zunächst nur beabsichtigt die privaten Grundstücksflächen, die bereits seit langen Jahren als Straße genutzt werden, ins öffentliche Eigentum zu bekommen, nachdem die Verkaufsverhandlungen mit den Eigentümern gescheitert waren. Letztendlich hat der Gemeinderat dann dieses Bebauungsplanverfahren auch dazu genutzt speziell entlang der Felldorfer Straße dorfgerechte planungsrechtliche Festsetzungen zu treffen.

Da an den meisten Grundstücken keine Grenzänderung an den Grundstücken vorgenommen werden müssen, kann sich die Umlegung auf die Grundstücke beschränken, von denen Straßenflächen abgetrennt werden müssen.

Sofern der Gemeinderat den ständigen Umlegungsausschuss, der als beschließender Ausschuss bei der Gemeinde eingerichtet ist, mit der Durchführung des Umlegungsverfahrens beauftragen wird, wird dieser dann auch das weitere Verfahren abschließend begleiten. Auch hier soll, wie innerhalb der Gemeinde Starzach üblich, eine Flächenumlegung durchgeführt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Büro Angress & Dehmer, das bereits vermessungstechnische Vorarbeiten nach der Teilerstellung des Straßenbereichs gemacht hat, mit dem Verfahren zu beauftragen. Die Kosten des Umlegungsverfahrens sind in der Gebührenordnung geregelt.

Das Verfahren soll so schnell wie möglich durchgeführt werden, damit die restlichen Arbeiten an der Straße abgeschlossen werden können.

### **BESCHLUSSANTRAG:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung des Umlegungsverfahrens "Marktstraße" in Starzach-Bierlingen auf der Grundlage der §§ 45ff. BauGB.
2. Mit der Durchführung des Verfahrens wird das Vermessungsbüro Agress & Dehmer, Horb a.N. beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.